

**Riemer See: Installation von Fahrradständern
(Ziffer 1)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01189
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem
am 06.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07707

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01189

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem
vom 19.01.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem hat am 06.10.2016 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Südufer Fahrradständer für 100 bis 150 Fahrräder aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Am Nordufer des Riemer Sees stehen Fahrradständer für maximal 40 Fahrräder zur Verfügung und am Ostufer für maximal 30 Fahrräder. Trotz dieses auf den ersten Blick kleinen Angebots werden selbst bei lebhaftem Badebetrieb die vorhandenen Stellplätze nur in verhältnismäßig geringem Umfang angenommen. Beobachtungen des Baureferats zeigen, dass die meisten Badegäste ihr Fahrrad ganz bewusst mit zu ihrem Liegeplatz nehmen, anstatt es unbeobachtet an einem Fahrradständer zurückzulassen.

Im Hinblick auf dieses durchweg zu beobachtende Verhalten der Badegäste stellen weitere Fahrradständer für das Südufer des Riemer Sees, das zudem deutlich geringer frequentiert ist als das Nord- und Ostufer, keine unbedingt erforderliche Einrichtung dar und sind daher entbehrlich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem am 06.10.2016 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Vorhandene Fahrradständer am Nord- und Ostufer werden nur in geringem Umfang genutzt. Weitere Fahrradständer für das deutlich geringer frequentierte Südufer sind daher entbehrlich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem am 06.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.